

Herrn Landrat Toni Klotz , Verwaltungsrat der Sparkasse Allgäu

Betrifft: **Anfrage zur Sparkasse Allgäu**

Wir bitten um Beantwortung dieser Anfrage zur Kreistagssitzung

Sehr geehrter Herr Landrat Klotz ,

die Sparkasse Allgäu ist nach dem bayerischen Sparkassengesetz eine gemeinwohlorientierte Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger ist der Zweckverband Sparkasse Allgäu mit folgenden Mitgliedern: Landkreis Oberallgäu und Ostallgäu, die kreisfreie Stadt Kempten, die Städte Füssen und Immenstadt.

Organe sind für die Jahre 2012-2016 der dreiköpfige Vorstand und der Verwaltungsrat mit 14 Mitgliedern. Zum 31.12.2016 bestanden im gesamten Geschäftsgebiet neben der Hauptstelle noch 32 Filialen, eine Zahlstelle sowie 32 SB Automaten.

Da die Sparkasse letztlich von den Bürgern getragen wird ist für die folgenden Fragen der Stadtrat das richtige Gremium.

Unser Eindruck war stets, dass die Sparkasse selbst durch die Umstände der Zinslandschaft Probleme hat. Man hört ja immer wieder von ständigen Spar- und Rationalisierungsanstrengungen. Am 12. 2015 berichteten die Vorstände über teils einschneidende Umstrukturierungen.

Die Sparkasse hat die Mitarbeiterzahl im Rahmen der Rationalisierungsmaßnahmen erheblich reduziert, von 1031 (2012) auf 902 (2016). Neben der Schließung der Filiale Riezlern (wohl wegen Problemen mit Steuerangelegenheiten) wurden alleine 2016 14 Filialen in Automaten-SB Standorte umgewandelt. Die Meinungen der betroffenen Bürgermeister und des Sparkassenvorstandes gehen dazu natürlich erheblich auseinander.

**Wie passt es aber zum auferlegten Sparkurs, dass die Gesamtvergütung der drei Vorstände von 2012 (895.000 €) auf 2016 (1.085.000 €) um 21 %, angestiegen ist? Die Bilanzsummen 2012 (4238,4 Mio.) und 2016 (4280,3 Mio.) differieren um weniger als 1%.**

Die variablen Anteile dieser Vergütung werden vom Verwaltungsrat mitbestimmt.

Jeder Vorstand hat damit 2016 im Schnitt 361.666 € jährlich Vergütung bekommen, der Vorsitzende mehr, die beiden Stellvertreter weniger als dieser Betrag. Die genaueren Vergütungen müssen hier nicht genannt werden. Allerdings liegen sie bei allen drei Vorständen über dem Gehalt der Bundeskanzlerin in 2016 (315.000 €).

Enorm hoch sind im Jahr 2016 die Pensionszahlungen an ehemalige Vorstände und deren Hinterbliebene mit 1.308.000 €. Dazu belasten exzessive Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis die Bilanz 2016 mit 18.082.000 €.

Diese Zahlen sprengen nicht nur jeden Rahmen für die mir bekannte

"Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Bayerische Ärzteversorgung, sondern auch im Vergleich mit der Stadtparkasse der Millionenmetropole München, die das mehr als vierfache Bilanzvolumen ( 2016 17600,0 Mio.) der Sparkasse Allgäu hat. Die laufenden Pensionszahlungen in München für ehemalige Vorstände und deren Hinterbliebene lagen 2016 mit 1.498.000 € lediglich 13%, die Rückstellungen für diese Personengruppe mit 20.778.000 € lediglich 14,9% über den Zahlen der Sparkasse Allgäu.

**Wie kommt die Sparkasse Allgäu zu diesen, in Relation zu ihrer Bilanzsumme, extrem hohen Pensionsbelastungen (diese, sehr geehrter Herr Landrat Klotz , dürften natürlich vor Ihrer Amtszeit entstanden sein)?**

Die interne Kontrolle aller bayerischen Sparkassen obliegt der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes selbst, extern sind die Regierungsbezirke zuständig. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Staatsministerium des Inneren.

Die Richtlinien des Sparkassenverbandes Bayern für die Vergütung und Versorgung von Sparkassenvorständen wurden zuletzt am 21. November 2013 vom Verbandsverwaltungsrat der bayerischen Sparkassen festgelegt.

Nach Ziffer I/2 dieser Richtlinien wird aus der Bilanz einer Sparkasse die Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Jahresgrundbetrages ermittelt. Dieser ist mit fixer Zulage von 25% für den Vorsitzenden und 12.5% für weitere Vorstandsmitglieder die Basis für die Vergütung und Höhe der Versorgung. Für aktive Vorstände gibt es zusätzlich noch variabel und nach oben begrenzt Dienstaufwandsentschädigungen, Sonderzahlungen und Verbundprämien. Die sich daraus ergebenden Vergütungen, vor allem bei fast maximaler Ausschöpfung, für eine Sparkasse unserer Größe lassen staunen, insbesondere aber die Regelungen für das Eintreten des Versorgungsfalles. Nach Ziffer III/3./(1) können Vorstände einer bayerischen Sparkasse bereits in der dritten Vertragsperiode (beginnt nach zehn Jahren) bei Vollendung des 64. Lebensjahres (Art. 64 BayBG) auf Antrag in den Ruhestand versetzt werden. Dies mit bis zu 100 % des Jahresgrundbetrages und der Zulage, damit für die Größe der Sparkasse Allgäu (Bemessungsgrundlage Bilanz 2016) mit über 250.000 € für einen ersten und deutlich über 200.000 €/jährlich für weitere Vorstände.

Fragen lässt auch das Gremium offen, das die Richtlinien des Sparkassenverbandes Bayern für die Vergütung und Versorgung der Mitglieder von Sparkassenvorständen festlegt, zuletzt am 21. November 2013 und jetzt dann wieder im Jahr 2018.

Dieser Verbandsverwaltungsrat des Sparkassenverbandes Bayern besteht (Stand 1. 5. 2017) aus 27 Mitgliedern. Neben dem Präsidenten des Sparkassenverbandes Bayern und 18 Landräten und Bürgermeistern sind darin 8 Vorstandsvorsitzende von Bayerischen Sparkassen vertreten.

**Sind also 8 Sparkassenvorstände selbst maßgeblich an der Diskussion und Abstimmung zur Festlegung ihres Vergütungsrahmens und ihrer Versorgung beteiligt? Einen Hinweis dass diese in der Sitzung am 21. November 2013 von Diskussion und Abstimmung zu Top. 10 ausgeschlossen waren habe ich nicht gesehen, aber ich lasse mich gerne per Protokoll eines Besseren belehren. Falls beim Verwaltungsrat nicht bekannt, ist dies wohl über den Bayerischen Sparkassenverband zu erfahren.**

#### Verwaltungsrat

Auch die Entschädigung für das Ehrenamt des 2016 14-köpfigen Verwaltungsrates der Sparkasse Allgäu ist von 2012 185.000 € (Gesamtausgabe) auf 2016 206.000 € erheblich angestiegen.

Der Verwaltungsrat besteht derzeit aus dem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern sowie 11 weiteren Mitgliedern und hatte 2016 6 Sitzungen. Für das Ehrenamt eines normalen Mitglieds wurden damit 2016 über 12800 € bezahlt. Neun (evtl. 10) der 14 Mitglieder gehören der gleichen Partei an.

Zum Vergleich die Verwaltungsräte der nächsten beiden Großstadtparkassen.

Die Stadtparkasse Augsburg, nach der Bilanz 2016 mit 1123 Mitarbeitern und einer deutlich höheren Bilanzsumme (5695,0 Mio.) wesentlich größer wie die Sparkasse Allgäu (4280,3 Mio.) weist für lediglich 10 Verwaltungsrat-Mitglieder in 2016 nur 121.000 € als Gesamtvergütung aus, also nur 59 % der Kosten der Sparkasse Allgäu.

Noch gravierender ist der Vergleich mit der Stadtparkasse München, gegen die unsere Sparkasse Allgäu ein Zwerg ist.

Die Stadtparkasse München hat mit 2676 Mitarbeitern in 2016 mit 17600,0 Mio. €. eine mehr als 4fach höhere Bilanzsumme wie die Sparkasse Allgäu.

Trotzdem liegt die Gesamtausgabe für nur 10 Verwaltungsrat-Mitglieder mit 246.000 € in 2016 lediglich 19 % über dem Betrag der Sparkasse Allgäu (206.000 €).

Aus der Drucksache des Bayerischen Landtags Nr. 17/17074 vom 5. 9. 2017 ergeben sich für die Verwaltungsräte der bayerischen Sparkassen zum 31. 12. 2016 durchschnittlich 11,4 Mitglieder.

**Es ist zu fragen, sehr geehrter Herr Landrat, aus welchem sachlichen Grund die Sparkasse Allgäu wesentlich mehr Verwaltungsratsmitglieder benötigt, als die Sparkassen der Großstadt Augsburg und der Millionenmetropole München?**

#### Negativzinsen

Die Sparkassen klagen wie die Genossenschaftsbanken seit Jahren über zukünftige Verluste/Probleme durch Negativzinsen, die von der Europäischen Zentralbank drohen. Uns nicht verständlich sind unter diesem Gesichtspunkt die Ausführungen in der Bilanz 2016 unter Angaben und Erläuterungen zur Gewinn-und Verlustrechnung.

Unter Posten 1. a) sind hier für bei der Deutschen Bundesbank/EZB, der Bayerischen Landesbank, evtl. noch anderen Banken unterhaltene Guthaben 26.000 € Negativzinsen für die Sparkasse aufgeführt.

Unter Posten 2. Zinsaufwendungen sind 683.000 € Negativzinsen angeführt welche die Sparkasse offensichtlich für Geldanlagen von Geschäftskunden, Kommunen und anderen Banken eingenommen hat.

Dazu wird bemerkt, dass die Sparkasse bereits im Vorjahr (2015), als sie selbst gar keine Negativzinsen bezahlt hat (siehe Posten 1.a)), ihrerseits Kunden 285.000 € Negativzinsen berechnet hat.

Die Sparkasse Allgäu hat also aus den Negativzinsen 2015 einen mäßigen, in 2016 einen erheblichen Gewinn gezogen.

**Da auch für die Einlagen von Kommunen Negativzinsen verrechnet werden können bitten wir um Auskunft ob die Stadt Kempten in 2015/2017 für Einlagen an die Sparkasse Allgäu Negativzinsen bezahlt hat ?**

Wie soll man unter diesem Gesichtspunkt die seit Jahren in den Medien zu hörenden Kassandrarufer der öffentlichen Institute zur Gefährdung durch Negativzinsen beurteilen?

#### Eigenkapital, Gesamtkapitalquote, Gewinnausschüttung an die Träger der Sparkasse Allgäu

Die Eigenkapitalanforderungen wurden im Berichtsjahr 2016 jederzeit eingehalten. Die Sparkasse Allgäu hat nach der Bilanz 2016 eine Gesamtkapitalquote (Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag) von 15,2 % (Wirtschaftsbericht Bilanz 2.3.). Damit liegt sie deutlich über der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) geforderten Quote,

wie auch im Bericht selbst festgestellt wird, und **müsste entsprechende Ausschüttungen an die Träger leisten.**

Sehr geehrter Herr Landrat, Sie sind im Verwaltungsrat auch zur Vertretung der Interessen der Bürger. Im Sommer steht der Abschluss 2017 durch den Verwaltungsrat an. Wir bitten Sie nicht dem Begehren des Sparkassen Vorstands für weiteres nicht notwendiges Aufblähen des Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340 HGB) zu folgen, oder sich bei weiter über den Bafin-Forderungen liegender Gesamtkapitalquote mit Hinweisen auf Reserven für Geschäftsausweitungen zufrieden zu geben. **Die Sparkasse Allgäu sollte solche Reserven zwingend für ordentliche Ausschüttungen an ihre Träger und damit die Bürger nützen, dies sehen wir als eine Grundaufgabe der Verwaltungsrat-Mitglieder an.**

Mit freundlichem Gruß

Dein

Michl Finger

Oberstdorf 21.03.18

#### Ergänzungen zum Verständnis

Die hohen Vorstandsgehälter und die exzessiven Versorgungsregelungen sind letztlich wohl ein politisches Problem. Das gleiche gilt für die, im Vergleich zu anderen Verwaltungs- und Aufsichtsrat- Ehrenämtern bei Kommunen sehr hohen Verwaltungsrat Entschädigungen bei den Sparkassen. Zu verstehen ist dies aus Folgendem:

In Bayern gab es zum 1. 1. 2018 nach diversen Fusionen noch 65 Sparkassen. Der Drucksache des Innenministeriums Nr. 17/17074 vom 5. 9. 2017 war zu entnehmen, dass zum 31.12. 2016 durchschnittlich 11,4 Verwaltungsräte pro Sparkasse bestellt sind. Somit gibt es bayernweit zum 1. 1. 2018 ca. 740 solch lukrativer Ehrenämter. Nehmen wir an, dass die Verhältnisse nicht überall wie im konservativen Allgäu sind und lediglich gut die Hälfte dieser 740 Verwaltungsräte der Regierungspartei angehören, so wären dies rund 370 Mitglieder der Regierungspartei. In keinem Verwaltungsrat einer Sparkasse werden sie ein passives Parteimitglied aus der hinteren Reihe finden. Überall sind dies Gemeinderäte, Kreisräte, Abgeordnete, Mitglieder mit sonstigen politischen Funktionen oder wichtigere Parteimitglieder aus der Wirtschaft. Da bis auf ganz wenige Ausnahmen sämtliche Verwaltungsratsvorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden Bürgermeister oder Landräte sind, in vielen Verwaltungsräten zwei stellvertretende Vorsitzende, resultieren alleine aus dieser politisch einflussreichen Gruppe bei 65 Sparkassen in Bayern mindestens 150-170 Personen, mit entsprechendem Anteil der Regierungspartei. Welche Partei wird gerne freiwillig einer solch großen Zahl ihrer politisch wichtigen Mitglieder diese lukrativen Zusatzeinkommen beschneiden? Es wird natürlich stets darauf hingewiesen, dass kommunale Wahlbeamte der Bayerischen Nebentätigkeitsverordnung unterliegen, d.h. nach § 10 dieser Verordnung sind die Vergütungen für eine oder mehrere Nebentätigkeiten von den Beamten an den Dienstherrn im Hauptamt abzuliefern, sofern sie im Jahr den Höchstbetrag nach § 9 Abs. 3 Satz 1 dieser Verordnung übersteigen. Dieser jährliche Höchstbetrag ist ab 1. Januar 2018 für die Besoldungsgruppen B6 oder höher 9142,04 €. Zur Besoldungsgruppe B6 gehören bereits die Bürgermeister von kreisfreien Gemeinden und Großen Kreisstädten über

30.000 Einwohner, sowie Landräte in Kreisen über 75.000 Einwohner, damit fast alle Landräte, da es seit der Gebietsreform kaum noch Landkreise unter 75.000 Einwohner gibt (Lkr. Oberallgäu hat z.B. ca. 154.000 Einwohner, Ostallgäu ca. 138.000).

Nicht hingewiesen wird allerdings häufig, dass wegen der gegenüber anderen Ehrenämtern weit höheren Entschädigung von Bürgermeistern und Landräten als Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende in Verwaltungsräten von Sparkassen der Bayerische Landtag mit § 11, Abs. 2 der Nebentätigkeitsverordnung eine (Sparkassen-) Sonderregelung geschaffen hat. Der Höchstbetrag von 9142,04 € (Stand 1.1.2018), der z.B. ab Besoldungsgruppe B6 vom Beamten als Nebenverdienst einbehalten werden kann, verdreifacht sich für kommunale Wahlbeamte als Vorsitzende von Sparkassen-Verwaltungsräten auf 27.426 €, für stellvertretende Vorsitzende von Sparkassen-Verwaltungsräten ist er auf 18.284 € verdoppelt. Besonders interessant ist noch die ab 1. Januar 2007 geltende Richtlinie des Sparkassenverbandes Bayern für die Entschädigung der Mitglieder von Verwaltungsräten in der Fassung vom 29. Dezember 2006, II. (5): „teilen sich der Vorsitzende und sein oder seine Stellvertreter Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz in einem satzungsmäßig festgelegten Turnus, so kann unbeschadet der wahrgenommenen Funktion allen jeweils wechselnden Personen der für den Vorsitzenden bestimmte Höchstsatz gewährt werden.“ Dazu wurde am 2. August 2012 mit der Kommunalen. Wahlbeamten-Nebentätigkeitsverordnung § 3 Abs. 2: (ab 1.1. 2015 in Kraft) von der Landtagsmehrheit selbst nochmals nachgebessert. Diese besagt, dass bei einem oben angeführten satzungsgemäßen festgelegten Turnus der Stellvertreter bereits für die 12 Monate vor Übernahme des Vorsitizes, den eigentlich nur für den Vorsitz geltenden dreifachen Höchstbetrag für Nebentätigkeitsvergütung einbehalten kann.

Den obigen sperrigen und trockenen Ausführungen ist zu entnehmen, dass hier durch die Landtagsmehrheit mit Gesetzen begleitet im Rahmen der Sparkassen faktisch eine gewisse Nebentätigkeitsprämie aufgebaut wurde. Da es überall menschen ist dies kein speziell bayerisches Problem. Die Sparkassenproblematik ist in anderen Bundesländern gleich, insbesondere wenn lange die gleichen politischen Machtverhältnisse bestehen.

Die Sparkasse ist eigentlich die klassische Bürgerbank. Nach der Antwort des Bayer. Innenministeriums vom 27.11.2014 auf die Anfrage des Grünen Abgeordneten Jürgen Mistol (S. 3, II. (2)) bekam bereits damals ein normales Verwaltungsratsmitglied einer Bayerischen Sparkasse eine Stufe (9.001 bis 12.000 Mill.) über der Bemessungsgrundlage der Sparkasse Allgäu 2427,14 €:2 x 12 = 14563 €/jährlich.

**Dies entspricht fast genau der durchschnittlichen Jahresstandardrente der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2016 für Bürger, die meist 40/45 Jahre gearbeitet haben (1197 € x 12) =14364 €.**

Dazu besucht das Verwaltungsratsmitglied im Jahr üblicherweise, mit wenigen Ausnahmen nach oben und unten, 5-7 Sitzungen (siehe Mitteilung des Innenministeriums vom 22.5.2017 für das Jahr 2016 zu allen bayerischen Sparkassen, Drucksache 17/17074 Bayer. Landtag).

Daten aus folgenden Unterlagen:

Die Bilanzen aller Bayer. Sparkassen sind im Internet über den Bundesanzeiger abrufbar.

Die Richtlinien (Rahmensätze) des Sparkassenverbands Bayern für die Vergütung und Versorgung der Mitglieder von Sparkassenvorständen im Arbeitnehmerverhältnis auf Zeit in der Fassung vom 21. November 2013 (Anlage 2 zu Top 10 der Sitzung des Verbandsverwaltungsrates der Bayerischen Sparkassen am 21. November 2013 in München) Diese Richtlinien werden im Jahr 2018 voraussichtlich neu gefasst.

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Jürgen Mistol (Bündnis 90/Die Grünen) vom 14.10.2014 an die bayerische Staatsregierung zu den Richtlinien der Entschädigung von Verwaltungsratsmitgliedern bei den bayerischen Sparkassen.

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 27.11.2014.

Antwort des Innenministeriums vom 22.5.2017 auf die schriftliche Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 25.4.2017 (Drucksache 17/17074 bayerischer Landtag vom 5. 9.17).

Zusammensetzung des Verbandsverwaltungsrats der bayerischen Sparkassen am 1.5.2017.

Pressemeldung der Sparkasse Allgäu vom 1.12.2015 zu zum Teil einschneidenden Umstrukturierungen.

Berichts des Magazins „Zeit“ zur Statistik der Deutschen Rentenversicherung vom 30. Juni 2017 über die durchschnittliche deutsche Standardrente im Jahr 2016 (1197 €).

Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) in Bayern, zum Stand und in Kraft ab 1.1.2018 mit Einstufung von Vergütungen nach der Größenklasse von Einwohnerzahlen für kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Gemeinden und Große Kreisstädte sowie Landkreise.

Kommunale Wahlbeamten-Nebentätigkeitsverordnung vom 2. August 2012 mit Abänderung vom 9.12.2014 und Bayerische Nebentätigkeitsverordnung im Beamtenrecht.

Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz